Ä5 Arbeitskampf statt Arbeitskrampf

Antragsteller*in: Pascal Zillmann (KV Jena)

Änderungsantrag zu A12

Von Zeile 22 bis 25:
Für viele marginalisierte Gruppen ist der Zugang zur Erwerbsarbeit erschwert und von Diskriminierung betroffen. FLINTA*, migrantisierte Personen oder Menschen mit Behinderungen sind davon besonders betroffen. ~~Die Einbindung in die Arbeitswelt ist ein wichtiger Punkt für marterielle Sicherheit und soziale Teilhabe, aber auch Sichtbarkeit.~~ Ursächlich sind hierbei unter anderem diskriminierende Bewerbungsverfahren und unflexible Betriebe.Es bedarf an dieser Stelle verpflichtende Quoten für Großunternehmen, anonymisierte Bewerbungsverfahren und sozailstaatliche Hilfen zur Umgestaltung von Firmen. Denn die Einbindung in die Arbeitswelt ist ein wichtiger Faktor für marterielle Sicherheit und soziale Teilhabe, aber auch Sichtbarkeit.[Leerzeichen]Besonders prekär ist die Lage in den Werkstätten für Menschen mit Behinderung, die ihre Arbeitskraft zu menschenunwürdigem Entgeld zur Vefügung stellen und weit weg von Mindestlohn oder einer Entlohnung stehen, die ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen. Mindestlohn muss für alle Menschen gelten, diese Exkludierung ist ableistisch und beutet Menschen aus.

Begründung

Der Absatz war etwas durcheinander. Hab hier mal sortiert.